

Erfolgreich mit Legasthenie – Eine familiäre Perspektive auf Legasthenie in der Schule und im Berufsleben

Dieser Beitrag behandelt meine beruflichen und familiären Erfahrungen als Professor für Humangenetik am Institut für Humangenetik der Universität Würzburg. Während meiner Laufbahn engagierte ich mich intensiv in der Universitätsverwaltung, war Mitglied des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät und vertrat diese im Senat der Universität. Trotz meiner Legasthenie wurde ich 1990 in die Schriftleitung der Fachzeitschrift "medizinische Genetik" berufen und war von 2008 bis 2015 federführender Schriftleiter. 2004 gründete ich die Akademie für Humangenetik der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik und war bis 2016 ihr Direktor.

Ein zentrales Thema war die Unterstützung meiner drei legasthenischen Kinder. Beispielhaft zeigt der Lebensweg meines ältesten Sohnes Martin, wie man trotz Legasthenie erfolgreich sein kann. Martins schulische Herausforderungen führten uns zum Internat CJD Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff, wo er die notwendige Förderung erhielt. Nach dem Abitur begann Martin ein Medizinstudium, das er erfolgreich abschloss. Er spezialisierte sich auf Chirurgie, wurde Oberarzt und ließ sich 2023 als Orthopäde nieder.

Meine beruflichen und familiären Erfahrungen zeigen, dass man trotz Legasthenie erfolgreich sein kann, wenn man die richtige Unterstützung erhält. Meine Forschung half zudem, eine genetische Ursache für die Legasthenie in unserer Familie zu identifizieren, was das Verständnis dieser Lernstörung verbesserte.

1 Einleitung

Da bei der Entstehung einer Legasthenie genetische Faktoren eine wichtige Rolle spielen, habe ich mich (TG) als Humangenetiker, der selbst betroffen ist und drei betroffene Kinder hat, intensiv um meine legasthene Familienanamnese gekümmert. Bis zu meiner Urgroßmutter konnte ich die Legasthenie in meiner Familie zurückverfolgen (Grimm, 2008). Meine Familie

zeigt, dass Personen mit Legasthenie in mehreren Generationen in ihrem Berufsleben sehr erfolgreich sein können. Dies hat für die Legasthenie auch Prof. Julie Logan (2009) in einer Studie gezeigt. In einer Stichprobe von 102 amerikanischen Firmeneigentümern fand sie 35 Prozent Legastheniker. In der amerikanischen Bevölkerung liegt der Anteil dagegen nur bei 10 Prozent. Sie fand heraus, dass diese legasthenen Unternehmer zahlreiche Qualitäten besaßen, die für Unternehmer wichtig sind: in der verbalen Kommunikation, hohe Bereitschaft Aufgaben an andere zu delegieren und die Fähigkeiten auftretende Probleme mittels kreativer Ideen zu lösen.

Bei mir und meinen betroffenen Kindern war die Schule wegen der Legasthenie teilweise mit großen Problemen verbunden. Dagegen hat sich die Legasthenie im Berufsleben kaum negativ bemerkbar gemacht hat.

2 Tiemo 1944

Überblick: Kindheit und Schulzeit

Ich begann erst mit zwei Jahren zu sprechen, wie aus Briefen meines Vaters und meiner Mutter hervorgeht. 1950 wollten mich meine Eltern einschulen, aber die Schulverwaltung hielt mich für zu jung, auch wegen meiner Sprachprobleme. Bei meiner Einschulung 1951 war Legasthenie unbekannt. Ich hatte große Schwierigkeiten mit der "Ganzwort-Methode" des Lesens, die in der Schule angewandt wurde. Meine Mutter musste mir mühsam das Lesen mit der Buchstabier-Methode beibringen. Auch mit der Rechtschreibung hatte ich enorme Probleme. In der zweiten Klasse hatte ich weiterhin große Schwierigkeiten beim Schreiben. Im Rechnen hingegen war ich sehr begabt und konnte bereits mit negativen Zahlen umgehen, was meine Mitschüler:innen nicht verstanden.

Meine Eltern vermittelten mir einen offenen Umgang mit meinen Behinderungen und brachten mir Bücher nahe, auch wenn lautes Vorlesen für mich immer schwierig blieb. Ich hatte jedoch das Glück, verständnisvolle Lehrende zu haben, die meine einseitige Begabung akzeptierten. Nach der 4. Klasse wollte ich ein altsprachliches Gymnasium besuchen, bestand aber die Aufnahmeprüfung erst am Ende der 5. Klasse und wiederholte freiwillig die 10. Klasse wegen schlechter Leistungen in den Sprachen.

Erst als meine eigenen Kinder eingeschult wurden und ähnliche Probleme hatten, erkannte ich, dass auch ich und drei meiner Kinder an Legasthenie leiden. Diese Erkenntnis half mir, meine schulischen Herausforderungen besser zu verstehen und zu akzeptieren. Meinen Weg dorthin möchte ich im Folgenden schildern.

Am 7. Oktober 1946 schreibt mein Vater an seinen Vater, also meinen Großvater, in einem Brief: *„Tiemo hat in der letzten Zeit einen großen Schritt voran getan, er fängt endlich an richtig zu sprechen.“* Oder später (17. Dezember 1946) heißt es: *„Tiemo hat in letzter Zeit auf einmal angefangen zu sprechen und ist bei jedem neuem Wort sehr stolz.“* Noch im März 1947, ich war inzwischen 2 ½ Jahre alt, schreibt mein Vater an seine Mutter in einem Brief (8. März 1947): *„Tiemo ist ein großer Angeber und Redner geworden, er ist zwar schwer zu verstehen, macht aber schon allerhand Witze.“* Meine Mutter führt im gleichen Brief aus: *„Tiemos Sprechen ist immer noch sehr mäßig, obwohl er wie ein Buch*

redet und erzählt und über alles höllisch im Bilde ist und sich an der allgemeinen Unterhaltung ganz selbstverständlich beteiligt, nur braucht ein Fremder einen Dolmetscher, um seine Sprache zu verstehen.“

In den Kindergarten ging ich nicht, da meine Eltern Angst vor Infektionskrankheiten hatten. In Bebra wohnten wir in dem gleichen Haus, in dem mein Vater auch seine Büroräume (Ernährungsamt) hatte. Dieses Büro war mein *Kindergarten*. Ich war dort gut aufgehoben, hatte genügend Papier, Stifte und Stempel zur Selbstbeschäftigung. Begehrt waren bei mir auch die Dienstfahrten mit einem Auto im Kreis Rotenburg.

Im Alter von fünf Jahren (Sommer 1949) erkrankte ich an Diphtherie und lag gut vier Wochen stationär im Krankenhaus in Hersfeld. Die Diphtherieerkrankung muss mich sehr mitgenommen haben, da ich von meiner Mutter eine Bluttransfusion erhielt.

Ostern 1950 wollten meine Eltern mich einschulen, die Schulverwaltung war jedoch der Meinung, ich sei noch zu jung. In einem Brief meines Vaters an seine Eltern vom 7. März 1950 steht: *„In einer Hinsicht ist es ganz gut, er hat immer noch Schwierigkeiten mit dem Sprechen, er kann jetzt SCH sagen, aber das Bilden der Wörter mit SCH will immer noch nicht geben.“*

Bei meiner Einschulung 1951 kannte man keine Legasthenie, obwohl die wissenschaftliche Erstbeschreibung bereits 1885 (Berkhahn, 1885) bzw. 1896 (Morgan, 1896) erfolgt war. Lesen versuchte man mir in der Schule mit der sog. „Ganzwort-Methode“ beizubringen. Wir bekamen einzelne Worte auf Papierkärtchen, die wir zu Sätzen zusammenlegen mussten. Diese Methode führte bei mir zu keinem Erfolg. Ich erfasste die Wörter nicht nach ihrem natürlichen Silbenaufbau, sondern nur nach dem Sinn. So kam es vor, dass ich z. B. für das Wort „Bube“ das mir geläufigere Wort „Junge“ vorlas. Meine Mutter brachte mir nachmittags mühsam das Lesen mit der Buchstabier-Methode bei. Auch mit der Rechtschreibung hatte ich große Probleme. Ich schrieb oft zwar alle Buchstaben eines Wortes hin, aber in einer beliebigen Reihenfolge, z. B. „Kriche“ statt „Kirche“.

Diese Rechtschreibproblematik führte man bei mir auf die Ganzwort-Methode und einen erworbenen Sprachfehler zurück. Im Spätsommer 1945 stürzte ich aus meinem Kinderwagen und schlug mir dabei meine beiden oberen Schneidezähne aus. Ich konnte daher keine S-Laute sprechen (d. h. ich ging später in die „Uhle“ statt in die Schule und besuchte den „Oo“ statt den Zoo in Frankfurt). Erst mit dem Heranwachsen der bleibenden Zähne verbesserte sich meine Aussprache von S-Lauten.

Am Ende der 2. Klasse hatte ich noch große Probleme. Meine ältere Schwester Eilike schrieb am 20. März 1953 in einem Brief an unserem Großvater: *„Bei Tiemo könnte man meinen, er ginge ins erste Schuljahr und nicht bald ins dritte. Wenn er was schreibt, so muß Mutter ihm jeden Buchstaben diktieren.“*

Im Rechnen kam ich dagegen mühelos im Unterricht mit. In diesem Fach gehörte ich immer zu den besten in der Klasse, weil ich von Anfang an ein ausgesprochenes *Zahlengefühl* hatte und mit abstrakten Zahlenbegriffen umgehen konnte und zum Rechnen keine Äpfel benötigte. Ich kann mich noch an einen großen Streit mit

meinen Mitschüler:innen erinnern, als wir folgende Aufgabe rechnen mussten: $2 - 4 = ?$. Wenn man von 2 Äpfeln vier Äpfel wegnehmen will, bleiben keine Äpfel übrig, folglich ist $2 - 4 = 0$. Ich stand jedoch auf dem Standpunkt, dass $2 - 4 = -2$ sein muss. Während für die meisten Mitschüler:innen anfangs die Zahlenbegriffe bei null aufhörten, rechnete ich damals schon mit negativen Werten auf dem Zahlenstrang weiter.

Mein Glück war jedoch, dass meine Eltern immer verstanden haben, mir einen offenen Umgang mit meinen Behinderungen zu vermitteln. So schreibt mein Vater am 16. Januar 1948 in einem Brief an seine Eltern: „*Tiemo erklärte gestern Hedi [Tiemos Mutter]: Mutter sieh mich mal an, seh' ich nicht aus wie Hans im Glück!*“

Aber meine Eltern haben es verstanden uns Kindern Bücher sehr nahe zu bringen. Mein Vater hat uns in der Regel abends vorm Einschlafen am Bett aus Büchern vorgelesen. Neben Märchen waren es später die beiden Romane *Robinson Crusoe* von Daniel Defoe und *Schatzinsel* von Robert Louis Stevenson. Zu Weihnachten und zum Geburtstag waren Bücher immer wichtige Geschenke. So wurde ich trotz meiner Leseprobleme zu einer Leseratte, aber lautes Vorlesen vor der Klasse war in der gesamten Schulzeit immer ein Gräuel für mich, da ich kaum fehlerfrei Lesen konnte.

In den ersten beiden Klassen schrieben wir noch mit Griffeln auf Schiefertafeln. Ich hatte als Erster etwas Besonderes: eine Plastiktafel, die mit Bleistift beschrieben werden musste. Sie ging nicht kaputt und sie war kleiner als die Schiefertafeln, so dass ich bei den Schreibübungen weniger schreiben musste. Ich nehme an, dass meine Eltern diese Plastiktafel in einem Carepaket aus Südafrika oder Amerika erhalten hatten. Durch die internationalen Kontakte meines Großvaters erhielten wir in der Notzeit nach dem 2. Weltkrieg häufig Unterstützung von Freunden aus Übersee.

Im April 1954, ich war etwa neuneinhalb Jahre alt, wurde ich an den Rachenmandeln operiert. Der Arzt meinte zu mir, dass ich nach der Operation in der Schule viel besser würde. Nach einigen Tagen Schulbesuch erklärte ich meinen Eltern: „*Das mit dem Klügerwerden ist auch alles nur Gerede, ich habe noch nichts gemerkt.*“

Mein Glück war, dass ich in der Grundschule aber auch später an dem Gymnasium sehr verständnisvolle Lehrer:innen hatte. Ich galt als einseitig begabt und wurde in der Regel mit meiner Behinderung von der Klasse und den Lehrenden akzeptiert.

Am Ende der 4. Klasse wollten meine Eltern mich auf das altsprachliche Gymnasium in Hersfeld (Alte Klosterschule) schicken. Sie waren der Meinung, dass in der heutigen naturwissenschaftlich-technisierten Welt eine gute Allgemeinbildung notwendig sei. Auf einem altsprachlichen oder humanistischen Gymnasium sahen sie dafür die besten Voraussetzungen. Die Sprachenfolge war Latein in der Sexta (5. Klasse), Englisch in der Quarta (7. Klasse) und Altgriechisch in der Untertertia (8. Klasse).

Aufgrund der schlechten Lese- und Rechtschreibleistungen bestand ich die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium nicht am Ende der 4. Klasse, sondern erst am Ende der 5. Klasse. Die 10. Klasse wiederholte ich freiwillig aufgrund meiner schlechten Leistungen in den Sprachen (Deutsch, Latein, Englisch und Altgriechisch). Meine Strategie in der Schule war es, in meinen schlechten sprachlichen Fächern, möglichst im Unterricht aktiv mitzuarbeiten. Gerne habe ich in diesen Fächern Referate gehalten.

Erst mit der Einschulung meiner legasthenen Kinder wurde mir bewusst, dass sich auf einmal meine Schulproblematik bei ihnen wiederholte. Im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchung und Betreuung wurde mir zum ersten Mal klar, dass bei mir und bei drei meiner Kinder eine Legasthenie besteht.

Überblick – Studium der Humanmedizin

1967 begann ich mein Medizinstudium in Göttingen. Das vorklinische Studium mit Schwerpunkt auf Naturwissenschaften lag mir besonders gut, da es keine schriftlichen Prüfungen gab. Das Vorphysikum bestand ich mit sehr gut, und das Physikum mit gut. Trotz meiner Legasthenie meisterte ich die schriftlichen Prüfungen, indem ich meine Ausarbeitungen mit umfassendem Allgemeinwissen ergänzte. So fiel meine Rechtschreibschwäche weniger auf.

Nach dem Physikum verbrachte ich ein Semester in Wien, um die Heimat meiner Urgroßmutter kennenzulernen. Mein Interesse für Humangenetik führte mich zu Prof. Dr. Peter Emil Becker, der mir schließlich ein Thema für meine Doktorarbeit gab. Ich untersuchte die Häufigkeit und Mutationsrate der Myotonen Dystrophie in Deutschland. Für die Auswertung der Daten lernte ich die Computersprache FORTRAN IV und arbeitete mit einem Großrechner, wobei meine Rechtschreibprobleme keine Rolle spielten.

Im Herbst 1972 begann mein medizinisches Staatsexamen, das ich nach intensiver Lernphase und zahlreichen mündlichen Prüfungen mit der Note gut (2) abschloss. Rechtschreibung war dabei zum Glück kein Prüfungskriterium.

Im Detail gestaltete sich die Jahre meines Studiums folgendermaßen:

Im Wintersemester 1966 hatte ich mich um einen Medizinstudienplatz in Göttingen beworben und erhielt einen Studienplatz. Da ich jedoch noch mitten in meinem Grundwehrdienst bei der Marine war, konnte ich natürlich noch nicht studieren. Ich beantragte daher, dass mein Medizinstudienplatz erst im Sommersemester 1967 zur Verfügung gestellt wurde. Zum Sommersemester 1967 nach Abschluss des Grundwehrdienstes bewarb ich mich erneut in Göttingen und sicherheitshalber auch in Marburg. Ab

diesem Sommersemester zählten schon die Abiturnoten. Marburg berücksichtigte alle naturwissenschaftlichen Fächer und Deutsch, meine Durchschnittsnote für diese Fächerauswahl betrug 1,6, sodass ich in Marburg einen Studienplatz erhielt. In Göttingen hatte ich die Zulassungsbedingungen nicht erreicht, aber aufgrund der Zulassung zum Wintersemester 1966 bekam ich als Härtefall erneut eine Zulassung. Da meine beiden älteren Geschwister in Göttingen studiert hatten und ich im Haus meiner Großtante in Göttingen kostenlos wohnen konnte, wollte ich lieber in Göttingen als in Marburg studieren.

Das vorklinische Studium mit seinen Schwerpunkten in den Naturwissenschaften lag meinen Interessen und Fähigkeiten besonders gut. Es gab keine schriftlichen Prüfungen. Das Vorphysikum (Physik, Chemie, Zoologie und Botanik) nach zwei Semestern bestand ich mit sehr gut (1). Im fünften Semester bestand ich mein Physikum (Anatomie, Physiologie und physiologische Chemie) mit gut (2). In der Anatomieprüfung bekam man Präparate vorgelegt und musste diese schriftlich beschreiben. Die anatomischen Grundbeschreibungen erweiterte ich mit Allgemeinwissen. So schrieb ich bei einem Präparat, Querschnitt des Kopfes eines Frühembryos, neben der anatomischen Beschreibung ausführlich über Goethe und seine Forschungen über den Zwischenkiefer. Zusätzlich brachte ich die Geschichte aus *Dichtung und Wahrheit* über den Elefantenschädel, der Goethe vom Naturkundemuseum in Kassel nach Weimar für seine Forschungen geschickt worden war. Das Paket mit dem Elefantenschädel wurde jedoch in der Küche abgeliefert und eine Sendung für Goethes Küche in seinem Gartenhaus in Weimar. Zu jedem Präparat hatte ich eine gute Geschichte schreiben können. Wie ich dann nach Abgabe der schriftlichen Arbeit zur mündlichen Prüfung aufgerufen wurde, meinte der Anatomie-Professor Dr. Paul Gleeß, ich hätte ein so gutes Allgemeinwissen, daher müsste ich auch die Anatomie sehr gut können und eine weitere mündliche Prüfung wäre nicht mehr erforderlich und er gab mir in Anatomie ein sehr gut (1). Meine Rechtschreibfehler in den schriftlichen Ausarbeitungen muss er übersehen haben. Große Schwierigkeiten hatte ich jedoch mit den vielen medizinischen Fachausdrücken, allerdings durch meinen Latein- und Alt-Griechisch-Unterricht in der Schule konnte ich mir viele Fachwörter sinnvoll herleiten. Zur Freude meiner Studienkolleg:innen hatte ich einmal in einer Prüfung die Hymen (= Jungfernhäutchen) als Hymnen bezeichnet.

In Göttingen hatte ich mich der Deutschen Hochschulgilde Trutzbürg Jena zu Göttingen angeschlossen, eine studentische Verbindung, die aus der Wandervogelbewegung entstanden war. Wir unterschieden uns in vielen Aspekten von den *normalen* Verbindungen, Studentinnen waren schon damals gleichberechtigte Mitglieder, die Gilde zählt bis heute zu den nichtschlagenden

den Verbindungen, steht also dem ehemals unter männlichen Studierenden üblichen Mensurfechten ablehnend gegenüber, und Alkohol spielte nur eine untergeordnete Rolle in unserem Verbindungsleben, Schwerpunkte unserer Arbeit waren Seminararbeit, Wandern und Singen.

Nach dem Physikum war es damals in Göttingen üblich, für ein Semester an eine andere Universität zu gehen, im Sommersemester nach Kiel zum Segeln oder im Wintersemester nach Innsbruck zum Skifahren. Eine weitere Möglichkeit war Wien, um die Kultur zu genießen. Ich hatte mich für Wien entschieden, da ich die Heimat meiner Urgroßmutter, Marie Schlumberger, Edle von Goldeck, genauer kennen lernen wollte.

Im Studium hatte ich mich schon früh für das Fach Humangenetik interessiert und freiwillig Vorlesungen und Kurse bei Prof. Dr. Peter Emil Becker belegt. Nach der Rückkehr aus Wien ging ich zu ihm und fragte ihn, ob er mir ein Thema für eine Doktorarbeit geben könnte. Ich suchte etwas mit aufwendigen statistischen Problemen. Prof. Becker lehnte aber erst einmal ab. Er hätte keine Themen und ich sollte erst einmal wo anders fragen. Ich fand dann ein Thema in der Hygiene. Ich sollte den Einfluss der Felddüngung auf das Oberflächenwasser nach Regen in den Straßengräben untersuchen. Allerdings erhielt der Hygiene-Professor einen Ruf nach Bonn, sodass er mir riet, da er mich dann aus Bonn nicht mehr richtig betreuen könnte, mir woanders ein Thema für meine Doktorarbeit zu suchen. Ich ging daraufhin erneut zu Prof. Becker und überredete ihn, mir doch ein Thema zu geben. Prof. Becker arbeitete damals über die Myotonien, eine Gruppe von Muskelkrankheiten. Sein Ziel war die Bestimmung der Häufigkeiten und der Mutationsraten bei diesen Krankheiten. Er hatte mit der sehr seltenen Paramyotonia congenita, eine Kälte abhängige angeborene Muskelerkrankung begonnen. Seine zweite Gruppe von Muskelerkrankungen waren die nichtkälteabhängigen angeborenen Myotonien (Myotonia congenita), die er bearbeitete. Zusätzlich hatte er bei diesen Untersuchungen auch sehr viele Patienten mit der Myotonen Dystrophie erfasst, diese Patientenakten gab er mir zum Auswerten. Ich sollte die Häufigkeit und die Mutationsrate dieser Krankheit in Deutschland bestimmen.

Da diese Muskelkrankheit autosomal dominant vererbt wird, war es erforderlich gute Stammbaumerhebungen durchzuführen. Mir gelang es besonders im Südharz viele Einzelfamilien mit Hilfe von Kirchenbuchforschungen zusammenzuführen. Für die Auswertung der Daten lernte ich die Computersprache FORTRAN IV. In der Medizinischen Fakultät hatten wir einen großen Rechner, der fast ein ganzes Haus benötigte. Die Programm- und Dateneingabe erfolgte über Lochkarten. Alles Aufgaben bei denen meine Rechtschreibprobleme nicht störten.

Im Herbst 1972 begann mein medizinisches Staatsexamen. Wir wurden in drei Monaten in allen Fächern mündlich geprüft, hatten also fast jede Woche ein bis zwei Prüfungen. Vor und während dem Examen musste viel und intensiv gelernt werden. Alle Prüfungen hatte ich ohne Probleme bestanden und zum Schluss die Note gut (2) bekommen. Rechtschreibung wurde zum Glück nie geprüft.

Überblick – Anstellung an der Hochschule

Nach meinem Examen im Jahr 1973 arbeitete ich ein Jahr als Medizinalassistent. Ab März 1974 nahm ich eine Assistentenstelle am Institut für Humangenetik an der Universität Göttingen an. Früh lernte ich, bei schriftlichen Arbeiten Hilfe zur Rechtschreibkontrolle zu holen. Meine Frau unterstützte mich zu Hause und im Beruf halfen mir Kolleg:innen. Um meine humangenetische Ausbildung zu vertiefen, beantragte ich ein einjähriges Ausbildungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), um sechs Monate in der Zytogenetik bei Prof. Vogel und sechs Monate in der biochemischen Genetik bei Prof. Ropers an der Universität Freiburg i. Br. zu verbringen. Voraussetzung für das Stipendium war eine abgeschlossene Promotion. Der äußere Druck half mir, meine Promotion zum Thema "Geographische Verteilung und Häufigkeit der Myotonien in Deutschland" abzuschließen und das trotz meiner durch die Legasthenie bedingten Schreibhemmung. Von März 1975 bis Januar 1976 war ich in Freiburg tätig, um die Grundlagen der Humangenetik in der Zytogenetik und im biochemischen Labor zu erlernen. Danach kehrte ich an das Institut für Humangenetik in Göttingen zurück, um in der klinischen Zytogenetik zu arbeiten. Zudem entschied ich mich für eine Facharzt Ausbildung in der Kinderheilkunde und begann in der Kinderkardiologie. Um mein Englisch zu verbessern, beantragte und erhielt ich ein Forschungsstipendium der DFG für den Zeitraum Juli 1980 bis Juli 1981 für einen Aufenthalt in Cardiff. Zeitgleich bewarb ich mich für und bekam auch eine Stelle als Akademischer Oberrat in Würzburg angeboten, die ich im September 1981 antrat. Während meiner Zeit in Cardiff bereitete ich meine Habilitationsschrift zum Thema "Probleme in der genetischen Beratung von X-chromosomalen Muskeldystrophien" vor. Die Arbeit konzentrierte sich überwiegend auf Risikoberechnungen. Da ich aufgrund meiner Legasthenie Schwierigkeiten mit dem Schreiben hatte, suchte ich mir Co-Autor:innen, die mich bei der Dissemination meiner Forschungsergebnisse unterstützen. Vorträge und Vorlesungen bereitete ich dagegen gerne und problemlos vor, da ich sie mündlich und frei präsentieren konnte. Hilfreich waren dabei Präsentationen mit Dias, Folien und später PowerPoint. Auf meinen Weg in die humangenetische Forschung werde ich nachfolgend näher eingehen.

Nach dem Examen musste man damals ein Jahr als Medizinalassistent arbeiten, vier Monate Chirurgie, vier Monate Innere Medizin und vier Monate ein Wahlfach. Als Wahlfach hatte ich mir Humangenetik ausgesucht und rechtzeitig um eine Stelle in der Göttinger Humangenetik gekümmert. Anschließend ging ich in die Chirurgie in Göttingen. Da ich inzwischen meine zukünftige Frau, Barbara Frese, kennen gelernt hatte, die bei Donaueschingen wohnte, besorgte ich mir für die Innere Medizin eine Stelle am Krankenhaus in Schwenningen. Anschließend bekam ich ab März 1974 eine Assistentenstelle am Institut für Humangenetik an der Universität Göttingen.

Ich lernte früh bei schriftlichen Arbeiten mir Hilfen zur Rechtschreibkontrolle zu holen. Zuhause half mir meine Frau und im Beruf gab es genügend Mitarbeitende.

Um eine gute humangenetische Ausbildung zu erhalten, empfahl man mir, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein einjähriges Ausbildungsstipendium zu beantragen. Geplant war, mich am Institut für Humangenetik an der Universität Freiburg i. Br. sechs Monate in der Zytogenetik bei Prof. Vogel und sechs Monate in der biochemischen Genetik bei Prof. Ropers weiterzubilden. Die Humangenetik in Freiburg i. Br. war damals eins der führenden humangenetischen Einrichtungen in Deutschland. Voraussetzung für das DFG-Stipendium war jedoch eine abgeschlossene Promotion. Dadurch hatte ich genügend Druck von außen, um mich hinzusetzen und meine Promotion mit dem Thema "Geographische Verteilung und Häufigkeit der Myotonien in Deutschland" fertigzustellen. Nur mit Hilfe des äußerlichen Drucks konnte ich meine Schreibhemmung, die ich aufgrund meiner Legasthenie hatte, überwinden. Wissenschaftliches Arbeiten, Datenerhebungen oder Forschungsideen entwickeln bereiteten mir dagegen keinerlei Probleme. Von März 1975 bis Januar 1976 war ich in der Humangenetik an der Universität Freiburg i. Br. tätig und lernte gut die Grundlagen der Humangenetik in der Zytogenetik und im biochemischen Labor.

Anschließend ging ich zurück an das Institut für Humangenetik in Göttingen, um dort in der klinischen Zytogenetik zu arbeiten. Die Humangenetik war damals praktisch nur an den Universitäten vertreten. Da ich inzwischen (1974) geheiratet hatte, bekam ich jedoch Bedenken: Was mache ich als Humangenetiker, wenn ich nicht an der Universität bleiben kann? Ich wollte daher zusätzlich zu meiner humangenetischen Ausbildung noch eine Facharztausbildung in der Kinderheilkunde absolvieren, um als Kinderarzt in einer niedergelassenen Praxis arbeiten zu können. Da ich in der allgemeinen Pädiatrie an der Universität in Göttingen keine Stelle bekam, bewarb ich mich auch in der Kinderkardiologie in Göttingen. Dort wurden zu meinem Glück Assistent:innen gesucht und ich konnte ab Juli 1978 als Assistenzarzt für zwei Jahre anfangen. Die Anfangszeit war sehr schwer, da ich seit vier Jahren nicht mehr klinisch gearbeitet hatte. Das tägliche Schreiben von Arztbriefen fiel mir nicht schwer, da ich sie auf Band diktieren musste und so meine Rechtschreibung keine Rolle spielte. Da sehr viele Herzfehler bei Kindern eine genetische Ursache haben, war diese Zeit für mich als Humangenetiker sehr lehrreich, da ich viele seltene genetische Krankheitsbilder kennen lernte.

Aufgrund meiner Legasthenie hatte ich Probleme mit Fremdsprachen. In der Wissenschaft war es unbedingt erforderlich, sehr gut Englisch zu können. Der internationale wissenschaftliche Austausch erfolgte in der Regel auf Englisch. Um mein Englisch auf den erforderlichen Standard zu bringen, wollte ich für ein Jahr in ein englischsprachiges Land gehen. Ich

entschied mich für die Humangenetik in Cardiff (Wales, Großbritannien), weil dort Prof. Peter Harper der Institutsleiter war, ein renommierter klinischer Humangenetiker und ein Spezialist auf dem Gebiet der genetischen Muskelkrankheiten. Da ich mir selbst die Stelle für das eine Jahr (Juli 1980 bis Juli 1981) besorgen musste, habe ich bei der DFG ein Forschungsstipendium für Cardiff beantragt und bewilligt bekommen.

Im Januar 1980 ließ ich eine Anzeige im Deutschen Ärzteblatt. Prof. Holger Höhn, Leiter des neugegründeten Instituts für Humangenetik in Würzburg, suchte drei neue Mitarbeitende. Um meinen Marktwert in der Humangenetik kennenzulernen, bewarb ich mich daraufhin bei Prof. Höhn, der mir die Akademische Oberrat-Stelle (A14) mit der Aufgabe anbot, in Würzburg die klinische Genetik aufzubauen. Damit hatte ich festgestellt, dass ich in der Humangenetik problemlos eine Dauerstelle an einer Universität erhalten kann. Nach einigen Überlegungen und Gesprächen sagte ich schließlich zu. Prof. Höhn bat daraufhin Prof. Ropers, den er aus Freiburg i. Br. gut kannte, mich zu bearbeiten, doch nach Würzburg zu kommen. Prof. Ropers überzeugte mich doch bei Prof. Höhn zuzusagen, einen besseren Chef als Höhn könne man nicht bekommen, der Aufbau einer Abteilung für klinische Genetik sei doch auch eine einmalige Chance. Ich verband meine Zusage allerdings mit der Bitte, vor Dienstbeginn den geplanten einjährigen Aufenthalt bei Prof. Harper in Cardiff (Wales) absolvieren zu können. Prof. Höhn hatte für diesen Wunsch volles Verständnis. Es wurde vereinbart, dass ich meinen Arbeitsbeginn in Würzburg um ein Jahr auf den September 1981 verschieben konnte. Des Weiteren habe ich mit Prof. Höhn verabredet, dass ich in dem einem Jahr in Cardiff meine Habilitationsschrift vorbereite („Probleme in der genetischen Beratung von X-chromosomalen Muskeldystrophien“). In dieser Arbeit ging es überwiegend um Risikoberechnungen. Im Rahmen meiner wissenschaftlichen Laufbahn an der Universität musste ich natürlich ständig meine Forschungsergebnisse publizieren. Um meine Legasthenie bedingte Schreibhemmung zu umgehen, habe ich immer Co-Autor:innen gesucht, die mir halfen, meine Ideen und Forschungsergebnisse schriftlich zusammenzufassen. Dagegen hatte ich keinerlei Probleme mit Vorträgen und Vorlesungen, beides habe ich sehr gerne gemacht. Beide musste ich nicht schriftlich ausarbeiten, sondern es reichte, wenn ich sie mir im Kopf zusammenstellte. Der große Vorteil war, dass ich dann alles frei vortragen konnte. Hilfreiche Präsentationsmedien für Vorträge bzw. Vorlesungen waren früher für mich Dias, dann Folien und jetzt PowerPoint-Präsentationen. Einmal musste ich bei einer Tagung in Würzburg einen Festvortrag im Kaisersaal der Residenz halten, dort war jedoch das Zeigen von Folien nicht möglich. Ich habe mich daher mit den Bildern in dem von Tiepolo sehr schön ausgemalten Kaisersaal befasst

und diese in meinen Vortrag – sozusagen als gedankliche Stützpfeiler – eingebaut.

Überblick – Professur für Humangenetik

Trotz meiner Legasthenie konnte ich stets meinen Weg gehen und das bis zum Ruhestand. 1983 wurde ich zum Professor (C2) auf Lebenszeit in Würzburg ernannt und leitete die Arbeitsgruppe "Genetische Beratung und Medizinische Genetik" am Institut für Humangenetik. Meine politische Aktivität führte dazu, dass ich von 1984 bis 2010 Mitglied des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät war und von 1992 bis 2007 die Medizinische Fakultät im Senat der Universität Würzburg vertrat.

1990 trat ich in die Schriftleitung der Fachzeitschrift „medizinische genetik“ ein, wo ich von 2008 bis 2015 federführender Schriftleiter war. Hier musste ich nicht selbst schreiben, sondern die Publikation von Fachartikeln organisieren. 2004 gründete ich eine Fortbildungsakademie in der Fachgesellschaft, die sich sehr erfolgreich entwickelte. Ich war zweimal Direktor der Akademie für Humangenetik. Für meine aktive Arbeit in der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik wurde ich 2013 zum Ehrenmitglied ernannt und erhielt auch Ehrungen von Selbsthilfegruppen wie dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie.

Mit 65 Jahren ging ich in den Ruhestand, arbeitete jedoch weiterhin als Seniorprofessor bis 2013 und blieb bis 2016 in verschiedenen Funktionen aktiv. Zusammenfassend kann ich trotz meiner Legasthenie auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn zurückblicken.

Zum 01.01.1983 erhielt ich die Ernennung zum Professor (C2) auf Lebenszeit in Würzburg wurde Leiter der Arbeitsgruppe "Genetische Beratung und Medizinische Genetik" am Institut für Humangenetik. Da ich politisch sehr interessiert war, habe ich mich auch aktiv um die Selbstverwaltung an der Universität gekümmert. Vom Wintersemester 1984 bis zum Wintersemester 2010 war ich gewähltes Mitglied des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät. Ich wurde bald Sprecher der medizinischen Hochschullehrenden, die nicht Lehrstuhlinhaber waren. Bei den zweijährlichen Wahlen habe ich fast immer die meisten Stimmen erhalten. So wurde ich auch vom Wintersemester 1992 bis zum Sommersemester 2007 zum Vertreter der Medizinischen Fakultät im Senat der Universität Würzburg gewählt.

Unsere Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Humangenetik“ gibt eine Zeitschrift „*medizinische genetik*“ heraus. Da ich durch meine Eltern gefördert trotz meiner Legasthenie ein Büchernarr geworden war, trat ich 1990 in die Schriftleitung dieser Fachzeitschrift ein. Als Schriftleiter musste man nicht selbst schreiben, sondern organisieren, dass andere Personen Fachartikel rechtzeitig schrieben. Von 2008 bis 2015 war ich federführender Schriftleiter. 2004 gründete ich in unserer Fachgesellschaft eine Fortbildungsakademie, die sich sehr erfolgreich entwickelte. Von 2004 bis 2010 und von 2012 bis 2016 wurde ich zum Direktor der Akademie für Humangenetik der deutschen Gesellschaft für Humangenetik e.V. gewählt.

Für meine aktive Tätigkeiten in der Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Humangenetik“ wurde ich 2013 zum Ehrenmitglied ernannt. Auch die beiden Selbsthilfegruppen (Deutsche Gesellschaft für Muskelkran-

ke e.V. sowie Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie e.V.) ehrten mich mit Preisen für meine aktive Tätigkeit in diesen.

Anfang der Neunziger Jahre erhielt ich drei Rufe an andere Universitäten. Den ersten Ruf erhielt ich an die Universität Rostock, den ich jedoch ablehnte wegen zu schlechter Ausstattung der dortigen Abteilung. Den nächsten Ruf erhielt ich an die Universität Leipzig. Die Medizinische Fakultät wollte mich zunächst nicht haben, sie hatten sich für eine Kollegin entschieden. Die Berufungskommission hatte aber dann mich aufgrund meiner fachlichen Qualifikation auf die erste Stelle der Berufsliste gesetzt, so dass ich den Ruf auf den Lehrstuhl für Humangenetik erhielt. Die unzufriedenstellenden Berufungsverhandlungen führten allerdings dazu, dass ich den Ruf letztendlich ablehnte. In Würzburg hatte dies den Vorteil, dass ich deswegen befördert und 1996 meine C2-Stelle in eine C3-Stelle auf Lebenszeit umgewandelt wurde. Ein Jahr später wurde meine Arbeitsgruppe am Institut für Humangenetik in eine selbständige Abteilung für Medizinische Genetik im Institut für Humangenetik der Universität Würzburg umgewandelt. Mit dem Lehrstuhlinhaber der Humangenetik Prof. Höhn hatte ich eine sehr gute Zusammenarbeit. Jeder wusste, was der andere besonders gut oder nicht gut konnte und wir haben uns gegenseitig voll unterstützt.

Einen weiteren Ruf auf einen Humangenetik-Lehrstuhl erhielt ich an die Universität in Graz. Trotz positiver Berufungsverhandlungen konnte ich diesen Ruf nicht annehmen. Drei unserer sechs Kinder waren Legastheniker und besuchten wegen ihrer Legasthenie mit Hilfe einer Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) durch das Kreisjugendamt ein Spezialinternat, um dort das Abitur als Schulabschluss zu erhalten, was hier in Würzburg an den Gymnasien nicht möglich war. Die Eingliederungshilfe war sehr mühsam durch viele Gerichtsverfahren erkämpft worden. In Graz fand ich keine adäquate Schule für meine Kinder, die sinnvoll mit ihrer Legasthenie umgehen würde. Deswegen musste ich leider den Ruf nach Graz ablehnen.

Mit 65 Jahren hätte ich in den verdienten Ruhestand gehen können, allerdings wurde meine Nachfolge nicht erfolgreich geregelt. Von 2010 war ich als Seniorprofessor an der Universität Würzburg tätig. Am 1. April 2013 habe ich dann mit der täglichen Routinearbeit im Institut für Humangenetik aufgehört. Ich war aber weiterhin Sprecher des Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs (bis 2014), federführender Schriftleiter der Zeitschrift „medizinische Genetik“ (bis 2015) und Direktor der Akademie Humangenetik (bis 2016).

Zusammenfassend kann ich trotz meiner Legasthenie auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn zurückblicken, da ich es verstand, mit meinem Handicap Legasthenie optimal umzugehen.

3 Martin 1977

Von unseren sechs Kindern (Sabine, Katrin, Martin, Ute, Georg, Sibylle) liegt bei dreien eine Legasthenie vor. Beispielfhaft berichte ich über und mit Martin, unserem ältesten Sohn.

Überblick Kindheit und Grundschulzeit

Martin wurde im Herbst 1983 eingeschult. Aufgrund seiner Legasthenie entwickelte Martin eine clevere Strategie, um seine Leseprobleme zu verbergen. Er lernte die Texte im Voraus auswendig, konnte jedoch fremde Texte nicht lesen. Dies wurde schließlich in der Schule bemerkt. Trotz seines Engagements und seiner Fähigkeiten in Mathematik und Sachkunde hatte Martin erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben.

Die Legasthenie wurde in der 3. Klasse deutlicher. Die Rechtschreibprobleme und die Reaktionen der Lehrerin auf seine Aufgaben belasteten ihn stark. Es gab Überlegungen, ihn auf eine Schule für Lernbehinderte zu schicken, die wir als Eltern jedoch ablehnten, da Martins Leistungen in naturwissenschaftlichen Fächern zeigten, dass er nicht lernbehindert war. Die Schulangst führte dazu, dass er absichtlich Situationen wie Diktate vermied. Schließlich erhielt Martin ab der 4. Klasse Nachhilfeunterricht, um seine Defizite im Fach Deutsch zu überwinden.

Doch Martin Geschichte beginnt schon vor der Einschulung.

Am 27. Januar 1977 wurde Martin in Göttingen geboren. Er hatte Herzrhythmusstörungen in Form einer Vorhofftachykardie mit AV-Block, die so schwerwiegend waren, dass eine siebenwöchige stationäre Behandlung in der Kinderklinik erforderlich war. Nach der Entlassung aus der Klinik bestand ein Schreiberbot, um Tachykardie-Anfälle, die zum Herzstillstand führen könnten, zu verhindern.

Einen Säugling großzuziehen, ohne dass dieser schreit, ist fast unmöglich. Ostern 1977 hat er so geschrien, dass wir ihn verzweifelt in die Kinderkardiologie brachten. Zu unserer Beruhigung hatte er damals das erste normale EKG. Dennoch haben wir ihn weiterhin mit Samthandschuhen angepackt und in Watte eingepackt. Er durfte alles, nur damit er nicht schrie.

Als Martin drei Jahre alt war, bekam ich ein Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgesellschaft an der Universität in Cardiff, Wales. Im Sommer 1980 erfolgte daher der Umzug nach Penarth bei Cardiff in Wales. Katrin und Martin besuchten zuerst einen privaten Kindergarten und später einen staatlichen. Beide mussten Englisch lernen, um sich in der fremden Umwelt zurechtzufinden. Martin übte zuhause Englisch. So zog er in unserer Straße von Haus zu Haus, klingelte und fragte die Leute: „Can I play with you?“, in der Hoffnung andere Kinder in seinem Alter zu finden.

Unsere Tochter Katrin wurde in Penarth im Herbst 1980 mit fünf Jahren eingeschult und konnte bald fließen Englisch sprechen, während es bei

Martin ein Kauderwelsch blieb. So rief er immer, wenn er auf dem Klo gewesen war: „Mami, I am finish, Po abputzen!“

Nach dem Forschungsaufenthalt in Cardiff erhielt ich eine Stelle im Institut für Humangenetik der Universität Würzburg. Im Januar 1982 zog dann die Familie nach Veitshöchheim bei Würzburg. Martin kam dort in einen katholischen Kindergarten, sprachlich fiel er nirgendwo auf.

Mit sechs Jahren wurde er im Herbst 1983 in der Eichendorfschule in Veitshöchheim eingeschult. Bis Weihnachten können die Kinder lesen, wurde uns in der Schule verkündigt. Martin merkte schnell, dass er dieses Ziel nicht erreichen wird. Damit aber wir Eltern und seine Lehrerin das nicht merken, hat er sich eine besondere Strategie ausgedacht. Zuhause legte er zum Üben in seinem Lesebuch immer ein Kapitel weiter vor, als er wirklich aufhatte. Wir lasen ihm das neue Kapitel einmal vor und er konnte sich den Text vollständig merken. Wenn am nächsten Tag im Unterricht ein neues Kapitel drankam, konnte er es scheinbar *lesen* wie die anderen Schüler auch. Keiner merkte, dass er es nur auswendig vortrug. Diese Strategie scheiterte, als Fremdtex te im Unterricht benutzt wurden. Es fiel auch auf, dass er häufiger falsche Worte *las*. In der bayerischen Fibel stand Tram statt Straßenbahn. Er als Nicht-Urbayer merkte sich natürlich leichter Straßenbahn und *las* dann Straßenbahn statt Tram. Die gleiche Verwechslung erfolgte mit Anorak und Regenjacke. Im Februar 1984 stand in seinem ersten Zeugnis: *„Martin kennt die eingeführten Buchstaben. Bei e und a, d und b kommen noch Verwechslungen vor. Das Lesen geübter Geschichten gelingt, während das Lesen fremder Texte noch sehr mühsam ist.“* Zum Ende der 2. Klasse (Sommer 1985) steht in seinem Zeugnis: *„Martin kann fremde Texte nur langsam und stockend, aber mit Sinnentnahme erlesen. Er verwechselt manchmal noch die Buchstaben b und d. Regelmäßige Leseübungen sind unbedingt nötig.“* In Mathematik hatte er dagegen keine Probleme: *„Am Unterricht ist er sehr interessiert, besonders an Mathematik und Heimat- und Sachkunde. Hier denkt er gut mit und beteiligt sich meist eifrig am Gespräch.“*

In der 3. Klasse traten seine Rechtschreibprobleme immer mehr in den Vordergrund. Der Kommentar seiner Lehrerin unter einer Deutschaufgabe zeigt dies deutlich: *„Martin, ich habe dir schon hundertmal gesagt, daß du größer und deutlicher schreiben sollst. So klitzekleine Wörtchen prägen sich nicht so gut im Kopf ein. Außerdem habe ich dir gesagt, daß du langsamer und überlegt arbeiten sollst. Wenn du meinen Rat nicht befolgst, wie soll ich dir helfen? Bei dieser Fehlerzahl muß ich dir leider „ungenügend“ geben.“*

Nach dieser Klassenarbeit erhielten wir von der Lehrerin den ernsthaften Hinweis, uns zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, Martin auf eine Schule für Lernbehinderte zu geben. Da uns jedoch die allgemeine Entwicklung bei Martin und die Leistungen in den naturwissenschaftlichen

Fächern zeigten, dass Martin nicht lernbehindert ist, lehnten wir diesen Vorschlag natürlich ab.

Zusätzlich entwickelte sich bei Martin eine Schulangst besonders im Fach Deutsch. So machte er in die Hose, um vor einer Nachschrift oder Diktat gezielt nach Hause geschickt zu werden, so konnte er sich vor der Nachschrift bzw. dem Diktat drücken.

Wegen seiner Probleme in Deutsch erhielt Martin ab der 4. Klasse Nachhilfeunterricht bei einem Deutschlehrer aus der Sprachheilschule in Würzburg.

Überblick – Sekundarstufe 1

Martin besuchte zunächst eine Hauptschule. Die 5. Klasse wiederholte er freiwillig. Er kam nun zu einem Lehrer, der es verstand mit Martin umzugehen. Am Ende des Schuljahres verbesserte sich Martin in allen Fächern und schaffte sogar den Übertritt aufs Gymnasium, wo er die 5. Klasse ein drittes Mal absolvierte. Auf dem Gymnasium hatte Martin keine Schwierigkeiten in naturwissenschaftlichen Fächern. Sein Deutschlehrer ermöglichte es ihm, schlechte schriftliche Leistungen mündlich auszugleichen. In Englisch jedoch kämpfte er weiterhin mit der Rechtschreibung und fühlte sich von seiner Lehrerin häufig bloßgestellt. Ein einschneidender Vorfall in der 7. Klasse führte dazu, dass Martin den Unterricht vorzeitig abbrach.

In der 7. Klasse verschlechterte sich seine Schulsituation zunehmend. Zudem fiel er durch sein Verhalten auf. Im Mai 1992 suchten wir Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg, wo Prof. Dr. Andreas Warnke die Diagnose Legasthenie stellte. Die Untersuchung ergab, dass Martins Lernen stark von der Motivation und einem guten Verhältnis zu Lehrern abhängt. Trotz seiner hohen Intelligenz zeigte Martin Anzeichen von chronischem Misserfolgserlebnis und Leistungsnot. Um eine positive Verbindung zu den Schulen unserer Kinder zu pflegen, waren wir als Eltern regelmäßig im Elternrat vertreten und oft als Vorsitzende tätig.

Psychiatrische Untersuchungen von 1992 zeigten, dass Martins Entwicklung ernsthaft gefährdet wäre, wenn ihm bei seinen spezifischen Problemen nicht geholfen werden würde. Es wurde empfohlen, Martin auf ein Internat zu schicken, das auf die Betreuung von Kindern mit Legasthenie spezialisiert war.

Die Entwicklungen bis zu diesem Punkt sollen im Folgenden näher ausgeführt werden.

Am Ende der 4. Klasse reichten seine Noten nicht für den Übertritt auf das Gymnasium. Am Probeunterricht für das Gymnasium hat er ohne Erfolg teilgenommen. Er kam daher auf die Hauptschule (5. Klasse) in Veitshöchheim. Am Ende der 5. Klasse wurden für den Übertritt aufs Gymnasium die Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik berücksichtigt. Erneut sprach das Übertrittzeugnisses gegen einen Besuch des Gymnasiums. Der Probeunterricht am Gymnasium blieb wiederum aufgrund seiner schlechten Rechtschreibleistungen ohne Erfolg.

Wir sahen jetzt für die gymnasiale Zukunft von Martin kaum noch Chancen. Die einzige Lösung war, die freiwillige Wiederholung der 5. Klasse mit der Hoffnung auf bessere Noten. Unser Antrag auf freiwillige Wiederholung der 5. Klasse wurde mit dem Argument der sprachlichen Probleme bei Martin begründet und von der Schulleitung genehmigt. Der

Rektor der Hauptschule gab Martin auch zu einem Lehrer, von dem er hoffte, dass er besonders geeignet sei, mit Martins Problemen umzugehen und ihn zu motivieren. Er verbesserte sich in allen Fächern, so dass er am Ende des Schuljahres ohne Probleme den Übertritt auf das Gymnasium bekam. Allerdings musste er dann die 5. Klasse ein drittes Mal besuchen. Dies war zum Glück nach dem damaligen Schulrecht möglich.

Auf dem Gymnasium hat Martin keine Schwierigkeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern. Der Deutschlehrer versteht es, ihn zu motivieren, indem er ihm die Möglichkeit bietet, schlechte schriftliche Leistungen mündlich auszugleichen. Aber Martin hat auch mit der Rechtschreibung in Englisch zu kämpfen. Von seiner Englischlehrerin fühlte er sich häufig vor der Klasse bloßgestellt. So musste er einmal in der 7. Klasse aus einem englischen Buch vorlesen. Da er sehr fehlerhaft und langsam las und zusätzlich mit seinen Fingern die jeweiligen Zeilen entlangfuhr, meinte die Lehrerin zur Klasse, Martin habe nicht das bayrische Niveau für das Gymnasium und wäre in einer Sonderschule besser aufgehoben. Nach dieser Englischstunde hat Martin den Unterricht vorzeitig abgebrochen und ist nach Hause gefahren.

In der 7. Klasse (Schuljahr 1991/92) kam als zweite Fremdsprache Französisch hinzu. Martin wollte auf keinen Fall Latein wählen.

Seine Schulsituation wurde immer schwieriger und zusätzlich fiel er auch durch sein Verhalten in der Schule sehr auf, einerseits war er der Klassenclown geworden, andererseits entwickelte er Aggressionen gegen die Schule und sein Umfeld. Wir suchten daher im Mai 1992 Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg. Eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung bei Prof. Dr. Andreas Warnke lieferte uns zum ersten Mal die Diagnose: Legasthenie. Des Weiteren wurde bei Martin festgestellt, dass das Lernen bei ihm deutlich von *motivationalen Prozessen*, insbesondere einem guten Verhältnis zum jeweiligen Lehrer, abhängig sei. In der Persönlichkeitsdiagnostik bescheinigt der Psychologe ihm eine hohe *kristalline Intelligenz* und den starken Wunsch zu einer Gruppe zu gehören, anerkannt und erfolgreich zu sein. Des Weiteren erkennt der Psychologe ein beginnendes chronisches Misserfolgserlebnis, beginnende Leistungsnot und eine gehemmte Aggressivität gegenüber pädagogischen Interventionen. Noch heute hat er ein Hassgefühl gegenüber dem Gymnasium in Würzburg.

Um einen guten Kontakt zu den Schulen unserer Kinder zu haben und für die Kinder einen positiven Einfluss ausüben zu können, waren praktisch in jeder Schule entweder meine Frau oder ich im Elternrat vertreten und waren dort auch häufig als Vorsitzende tätig.

Die Untersuchungen 1992 von Martin in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigten, dass er *„ein intelligenter und zielstrebigter Junge [ist], dessen weitere Entwicklung ernsthaft gefährdet ist, wenn ihm bei seinen spezifischen Legasthenieproblemen nicht geholfen wird“*.

Als Lösung wurde empfohlen, Martin auf ein Internat, welches sich auf die Betreuung von Kindern mit Legasthenie spezialisiert hat, zu geben.

Überblick – Internat und Gerichtsverfahren mit den Ämtern

Die Finanzierung des Internatsaufenthaltes für Martin stellte eine große Herausforderung für uns dar. Die Ärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie empfahlen daher, Eingliederungshilfe zu beantragen. Der Antrag wurde im Juni 1992 gestellt. Wir als Eltern suchten intensiv nach einem geeigneten Internat und fanden die CJD Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff als vielversprechende Option (die leider mittlerweile keinen Schwerpunkt auf Legasthenie mehr hat).

Die CJD-Schule Oberurff bot damals ein Legastheniezentrum an und war staatlich anerkannt. Die Schule war für Martin attraktiv, da sie eine enge Integration von Legasthenikern in den regulären Schulbetrieb ermöglichte und auf die individuellen Bedürfnisse dieser Schüler einging. Die positive Atmosphäre und die Fördermaßnahmen, die das Legastheniezentrum bot, erschienen als ideale Umgebung für Martins Lernbedürfnisse.

Die Anerkennung von Legasthenie im Bundesland Hessen bot einen weiteren Vorteil, da die mündliche Leistung stärker in die Gesamtbewertung einbezogen wurde. Allerdings war die Platzierung an der CJD-Schule Oberurff erst ab dem neuen Schuljahr im September 1993 möglich. Für eine Übergangszeit wurde Martin eine Schnupperwoche im Internat angeboten.

Trotz der Empfehlung der Kinder- und Jugendpsychiatrie lehnte der Bezirk Unterfranken im Dezember 1992 den Eingliederungshilfeantrag ab. Eine erneute Begutachtung durch Prof. Dr. Warke im Mai 1993 bestätigte jedoch die Notwendigkeit der Eingliederungshilfe. Mit Hilfe eines Rechtsanwaltes wurde ein erneuter Antrag gestellt und ein Eilverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg eingeleitet. Trotz des fehlenden Bescheids erfolgte die Einschulung in Oberurff im September 1993.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wurde eingestellt, nachdem der Bezirk Unterfranken der Kostenübernahme bis zum Jahresende 1993 zugestimmt hatte. Es folgten weitere Auseinandersetzungen mit dem Bezirk bezüglich der Fortsetzung der Förderung im Internat. Trotz erneuter Gutachten und Widersprüche unsererseits wurde die Unterstützung zeitweise abgelehnt oder nur bis zum Schuljahresende bewilligt. Wir mussten mehrere Anträge stellen und zahlreiche bürokratische Hürden überwinden, um die Eingliederungshilfe für Martin zu erhalten. Viele rechtliche Schritte waren notwendig, um sicherzustellen, dass Martin die benötigte Unterstützung erhielt.

Letztendlich wurde die Eingliederungshilfe bis zum Ende des Schuljahres 1995/96 bewilligt, wobei eine weitere Überprüfung der Notwendigkeit angekündigt wurde. Wir mussten als Familie jedoch fortlaufend kämpfen, um sicherzustellen, dass Martin die Unterstützung erhielt, die er benötigte, um seine schulische und persönliche Entwicklung voranzutreiben. Die Darstellung dieses unermüdeten Kampfes ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Privat sahen wir große Probleme bei der Finanzierung des Internatsaufenthaltes. Die Ärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie empfahlen uns daher, Eingliederungshilfe zu beantragen. Im Juni 1992 stellten wir im Rahmen des § 39 BSHG beim Landratsamt Würzburg einen Antrag auf stationäre Eingliederungshilfe, um Martin den Besuch eines Internats zu ermöglichen:

Der Antrag wurde vom Landratsamt an den Bezirk Unterfranken weitergeleitet. Der Bezirk Unterfranken gab uns dann die sich als falsch herausstellende Auskunft, dass wir erst Eingliederungshilfe erhalten würden, nachdem wir unser Vermögen (z. B. Hausbesitz) für die Eingliederungsmaßnahme eingesetzt hätten. Dennoch verfolgten wir den erforderlichen Schulwechsel für Martin weiter. Wir befassten uns intensiv mit vielen Internaten in Deutschland, um für Martin die beste Schule zu finden. Einen sehr guten Eindruck machte damals auf uns die CJD Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff südlich von Kassel. Die CJD-Schule Oberurff ist eine staatlich anerkannte Schule mit den Zweigen Realschule und Gymnasium, d. h. ihre Zeugnisse und Abschlüsse sind denen der staatlichen Schulen gleichgestellt. Dieser CJD-Schule mit ihren ca. 900 Schüler:innen war damals ein Internat mit einem angeschlossenen Legastheniezentrum. In diesem Legastheniezentrum wurden ca. 90 von Legasthenie betroffene Schüler:innen pädagogisch-therapeutisch gefördert und psychologisch betreut. Die Legastheniker:innen waren voll in die Klassen integriert. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schüler:innen sind etwa ein bis drei Schüler:innen mit Legasthenie in jeder Klasse. Seit 1977 ist die CJD-Schule Oberurff vom hessischen Kultusministerium als geeignete Einrichtung für die Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (früher § 39 BSHG, seit 1995 § 35 a SGB VIII) anerkannt. Nachmittags erhalten die Internatsschüler:innen neben der obligaten Hausaufgabenbetreuung gezielte Hilfs- und Fördermaßnahmen, um einerseits ihre Persönlichkeit zu stabilisieren und andererseits Defizite im Bereich des Lesens und Schreibens abzubauen. Die Legasthenie-Betreuung erfolgt in Kleingruppen bzw. falls erforderlich im Einzelunterricht. Sie umfasst Übungen im Bereich der visuellen und auditiven Wahrnehmung, der Konzentration sowie der Steuerung und Koordination von Motorik und Kognition, um die Merkfähigkeit zu verbessern und Rechtschreibregeln gezielt anzuwenden. Äußerst positiv hervorzuheben ist die sehr enge Kooperation des Legastheniezentruns mit dem normalen Schulbetrieb. Allein die Tatsache, dass alle Lehrkräfte die Problematik Legasthenie kennen, ist schon eine große Erleichterung für die betroffenen Kinder. Ebenfalls sehr hilfreich ist es, dass auch die anderen Schüler:innen Legasthenie als etwas Normales betrachten. Die hessischen Schulvorschriften haben neben der Anerkennung der Legasthenie und damit keine Benotung der Rechtschreibfehler bis zum Ende der 10. Klasse den großen Vorteil, dass mündliche und schriftliche Leistungen gleich gewertet werden. In der Regel haben daher die Jugendlichen an der CJD-Schule Oberurff die Chance, einen Schulabschluss zu erhalten, der ihrer Begabung entspricht. Außerdem wird erreicht, dass sie sich psychisch so weit festigen, dass sie den Anforderungen im späteren nachschulischen Leben gewachsen

sind. Allerdings teilte man uns mit, dass erst mit dem neuen Schuljahr im September 1993 aus Platzgründen ein Schulwechsel für Martin möglich sei. Für das Frühjahr 1993 wurde Martin jedoch eine Schnupperwoche im Internat angeboten.

Im Dezember 1992 lehnte der Bezirk unseren Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG aus fachlichen Gründen ab, da bei Martin keine drohende seelische Behinderung vorläge.

Mitte der 8. Klasse (Mai 1993) erfolgte eine erneute Begutachtung durch Prof. Dr. A. Warnke, KJP, Univ.- Würzburg, er kam zu der Beurteilung, dass von „*einer seelisch wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Behinderung im Sinne des § 39 BSHG auszugehen*“ ist. Prof. Warnke empfahl dringend eine stationäre Eingliederungshilfe. Daraufhin beantragten wir erneut Eingliederungshilfe beim Bezirk Unterfranken mit Hilfe eines Rechtsanwaltes.

Im Mai 1993 nahm Martin an der Kontaktwoche in dem Jugenddorf Christopherusschule Oberurff teil. Das Internat hielt Martin für diese Schule als sehr geeignet.

Im August 1993 beantragten wir mit Hilfe unseres Rechtsanwaltes beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen den Bezirk Unterfranken, da der Bezirk nicht bis zum Schulbeginn eine fristgerechte Entscheidung fällen kann. Zusätzlich war noch eine erneute Begutachtung bei Prof. Warnke erforderlich. Am 05. September 1993 erfolgte die Einschulung in Oberurff, ohne dass ein Bescheid des Bezirks Unterfranken vorlag.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg beauftragte Prof. Nissen, Landesarzt für Behinderte in Unterfranken, ein Gutachten zu erstellen. In diesem Gutachten wurde die stationäre Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG zunächst für drei Monate befürwortet, danach sei eine erneute Überprüfung erforderlich. Der Bezirk Unterfranken stimmte daraufhin am 14. September 1993 der stationären Eingliederungshilfe bis zum 31.12.93 zu. Am 21. Oktober 1993 stellte das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg daraufhin das Verfahren ein, „*weil er (Bez. Unterfranken) mit Bescheid vom 14.09.1993 bis vorläufig 31.12.93, ohne dass sich die Sach- und Rechtslage geändert hätte, dem Begehren des Antragstellers voll entsprochen und den Antragsteller praktisch "klaglos" gestellt hat.*“

An der CJD-Schule Oberurff hatte Martin den Vorteil, dass die mündliche gegenüber der schriftlichen Leistung gleichwertig bewertet oder sogar stärker berücksichtigt wurde. In Bayern trug dagegen die mündliche Leistung nur 25 Prozent zur Gesamtnote bei. Es zeigte sich daraufhin eine Verbesserung des Leistungsdurchschnittes um eine Note bei Martin.

Im Dezember 1993 beantragten wir beim Bezirk Unterfranken die Fortsetzung der Förderung im Internat (CJD Oberurff) aufgrund der posi-

tiven Beurteilung der bisher durchgeführten Maßnahmen. Anfang März 1994 erhielten wir vom Bezirk Unterfranken die Antwort auf unseren Fortsetzungsantrag, dass die Internatsunterbringung bis zum 30.04.1994 genehmigt würde. Gegen diesen Bescheid legten wir umgehend Widerspruch ein, da es "absolut ungewöhnlich und pädagogisch unverträglich" ist diese Maßnahme mitten im Schuljahr abzubauen. Dieser Widerspruch wurde drei Tage später vom Bezirk Unterfranken zurückgewiesen. Daraufhin ließen wir Martin erneut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Prof. Dr. A. Warnke untersuchen. Er stellte in seinem Gutachten fest, dass weiterhin eine drohende seelische Behinderung besteht und „*dass die jetzige schulische Internatssituation notwendig beizubehalten ist.*“ Daraufhin stellten wir Mitte April 1994 beim Bezirk Unterfranken einen neuen Antrag, die Förderung ab 1. Mai 1994 fortzuführen. Der Bezirk Unterfranken beauftragte daraufhin den Landesarzt für Behinderte, Prof. Dr. Nissen, ein Gutachten zu erstellen, ob die Internatsunterbringung bei Martin erforderlich sei. Prof. Nissen stellte in seinem Gutachten fest, dass bei Martin weiterhin eine drohende seelische Behinderung bestände und eine Kostenübernahme bis zum Ende des Schuljahrs 1993/94 übernommen werden sollte.

Am 05. Mai 1994 erhielten wir daraufhin den Bescheid des Bezirks Unterfranken, dass die Kostenübernahme für das Internat von Martin bis zum Ende des Schuljahrs (31.08.1994) übernommen wird. Danach wurde erneut beraten, ob eine weitere Förderung erforderlich sei. Prof. Nissen wurde daher im August 1994 erneut beauftragt ein Gutachten zu erstellen. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass bei Martin Grimm weiterhin eine drohende wesentlich seelische Behinderung i. S. des § 39 Abs. 2 BSHG vorliegt und eine Kostenübernahme bis zum Ende des Schuljahres 1994/95 vorgeschlagen wird. Der Bezirk Unterfranken entschied daraufhin, dass er für den Internatsaufenthalt für Martin bis zum 31. Dezember 1994 übernimmt. Ab 01. Januar 1995 sei er aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr zuständig. Wir mussten dann beim Kreisjugendamt Würzburg einen neuen Antrag stellen, damit Martin aufgrund des § 35 a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Eingliederungshilfe erhalten kann.

Wir stellten daher beim Kreisjugendamt Würzburg einen Antrag, dass für Martin ab 01.01.1995 die Kosten für die Eingliederungsmaßnahme, Internatsaufenthalt im CJD-Oberurff, übernommen wird. Nachdem das Kreisjugendamt Würzburg Einsicht in die Akten der Sozialhilfverwaltung des Bezirks Unterfranken genommen hatte, wurde uns erklärt, sie würden sich für eine langfristige Bewilligung der Eingliederungsmaßnahme aussprechen. Man sagte uns auch, dass sich das Kreisjugendamt Würzburg in diese Problematik erst einarbeiten müsste und wir die erste Familie mit diesen Problemen seien (Eingliederungshilfe bei drohender seelischer

Behinderung aufgrund von Legasthenie). Im Rahmen der Befragung durch das Kreisjugendamt Würzburg wurde von uns auch die Begutachtung unserer Wohnsituation zuhause abgelehnt, da es sich um die Betreuung von Kindern mit einer drohenden seelischen Behinderung handele und nicht um Erziehungshilfe für die Eltern, die mit ihren Kindern nicht zu recht kämen. Auch eine getrennte Befragung der Eltern lehnten wir ab, da es unsere gemeinsamen Kinder seien und wir alle Entscheidungen gemeinsam treffen würden.

Im Dezember 1994 teilte uns dann das Kreisjugendamt Würzburg mit, dass Martin vom 01. Januar 1995 bis zum 26. Januar 1995 Eingliederungshilfe erhalten werde: *„Die Hilfe wird vorerst bis zur Vollendung der Volljährigkeit geleistet, sie ist notwendig und in der stationären Form angemessen (entsprechende Fachgutachten liegen vor).“* Für die Zeit nach dem 26. Januar 1995 müsse Martin einen eigenen Antrag stellen, da er am 27.01.1995 volljährig würde. Darauf stellte Martin Mitte Januar einen Antrag auf Kostenübernahme der Eingliederungshilfe beim Kreisjugendamt Würzburg.

Er erhält daraufhin eine Woche später den Bescheid des Kreisjugendamtes Würzburg, dass die Kostenübernahme ab 27.01.95 zugestanden wird. Außerdem stellt das Kreisjugendamt Würzburg fest: *„Für die weitere Persönlichkeitsentwicklung ist eine Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte notwendig und angemessen. [...] Die Hilfe kann, solange sie aufgrund Deiner/Ihrer individuellen Situation notwendig ist, gewährt werden, in der Regel jedoch bis zur Vollendung Deines/Ihres 21. Lebensjahres.“*

Im März 1995 fand ein Hilfeplangespräch im Internat statt, bei dem zwei Vertreter des Kreisjugendamtes Würzburg, der Internatsleiter und der Leiter des Legastheniezentrums sowie Martin und wir Eltern anwesend waren. Die Vertreter des Jugendamtes äußerten sich mündlich sehr positiv zu den Erfolgen dieser Maßnahmen bei Martin in Oberurff. Gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII wurde ein Hilfeplan erstellt. Als Hilfeplanziele werden Unterstützung im schulischen Bereich mit dem Ziel Abitur, die Entwicklung einer sozialen Kompetenz, das Erlernen eines lebenspraktischen Umgangs mit der Legasthenie, sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit festgesetzt. Um einer Bedrohung durch eine seelische Behinderung entgegenzuwirken ist eine Behandlung in einem Legastheniezentrum in stationärer Form angemessen, da die Hilfe vom Bezirk Unterfranken – Sozialhilfeverwaltung – eingeleitet wurde und eine Nicht-Weitergewährung eine individuelle soziale Härte bedeuten würde.

Außerdem wurde eine Überprüfung der Notwendigkeit in periodischen Abständen festgelegt. Insbesondere vor dem 21. Lebensjahr sollte die Maßnahme nochmals auf ihre Notwendigkeit hin begutachtet werden. Im Ge-

sprach wird eine Weitergewährung der Eingliederungshilfe zunächst bis Juli 1996 (Ende Schuljahr 1995/96) angekündigt.

Einige Wochen später erhielten wir jedoch den schriftlichen Bescheid, dass die Eingliederungshilfe nur bis zum 06. Juli 1995 gewährt werden könnte, und eine erneute Begutachtung bei Prof. Warnke erfolgen müsste, ob die Maßnahme weiterhin erforderlich sei.

Nach der weiteren – zunächst hoffnungsvollen – Kommunikation mit dem Kreisjugendamt Würzburg erhielten wir dann am 07. Juli 1995 den schriftlichen Bescheid, dass die Auswertung der fachlichen Stellungnahmen ergeben habe, dass die stationäre Eingliederungshilfe bis Ende des Schuljahres 1995/96 weiter gewährt wird. Im Mai/Juni 1996 sei eine erneute Überprüfung erforderlich, ob eventuell eine Weiterführung der Maßnahme notwendig und angemessen sei.

Überblick – Sekundarstufe 2

Im neuen Schuljahr 1995/96 trat Martin in die 11. Klasse ein und nahm freiwillig an Betreuungsveranstaltungen und Nachhilfe für Legasthenie teil. Trotz seiner guten Integration und Anerkennung seitens der Mitschüler:innen sah sich Martin mit bürokratischen Hürden konfrontiert, als das Kreisjugendamt Würzburg die Weiterbewilligung der Eingliederungshilfe ablehnte und damit den weiteren Internatsbesuch in Frage stellte. Die Ablehnung führte zu Zukunftsängsten und einer schweren depressiven Krise bei Martin, was uns dazu veranlasste, für seine Weiterbildung zu kämpfen. Die juristischen Auseinandersetzungen, angeführt von uns als Eltern mit umfangreicher Recherche und Unterstützung eines Rechtsanwalts, zogen sich über mehrere Jahre hin. Trotz positiver Gutachten, die die Notwendigkeit der stationären Eingliederungshilfe betonten und mehrerer Gerichtsentscheidungen, die zugunsten von Martin ausfielen, blieb das Kreisjugendamt hartnäckig in seiner Ablehnung.

Wir kämpften weiter, um Martins Bildung und Wohlbefinden sicherzustellen. Schließlich, nach vielen Anstrengungen, erreichte Martin sein Ziel und bestand erfolgreich sein Abitur. Dieser Erfolg zeugt vom Einsatz aller Beteiligten sowie von Martins persönlicher Stärke und Zielstrebigkeit trotz der Herausforderungen, mit denen er konfrontiert wurde.

Außer für Martin führten wir als Familie entsprechende Gerichtsverfahren auch für die beiden anderen Kinder, Georg und Sibylle, gegen das Kreisjugendamt. In den 37 Gerichtsverfahren über 10 Jahre musste das Kreisjugendamt fast alle Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (ca. 39 250 €) von der Familie übernehmen. Die folgenden Schilderungen illustrieren unsere Anstrengungen um Eingliederungshilfe und Martins Weg zum Abitur.

Martin kam im neuen Schuljahr 1995/96 in die 11. Klasse. Obwohl ab der 11. Klasse keine Pflichtveranstaltungen für Legastheniker mehr auf dem Stundenplan stehen, nutzte Martin die Möglichkeit, an freiwilligen Betreuungsveranstaltungen und am Nachhilfeunterricht in Deutsch teilzunehmen. Seine gute schulische Integration und die Anerkennung seitens der Mitschüler:innen zeigten sich auch daran, dass Martin in den Vorstand der Schüler:innenmitverwaltung gewählt wurde, zwei Schüler:innen der 8. Klasse Nachhilfeunterricht in Physik und Mathematik gab und als Mentor für einen Schüler der 6. Klasse fungierte.

Am 02. Februar 1996 fand ein weiteres Hilfeplangespräch in Oberurff mit einem Vertreter des Kreisjugendamtes Würzburg, der Schule und dem Legastheniezentrum, uns Eltern und unseren beiden Kindern Martin und Sibylle, unsere Tochter besuchte seit Sommer 1995 ebenfalls das Internat, statt. Die Vertreter der Schule und des Legastheniezentrums an der CJD-Oberurff teilen im Rahmen des Hilfeplangesprächs mit, dass die Maßnahmen bei Martin und Sibylle sinnvoll seien und unbedingt weitergeführt werden müssten. Der Vertreter des Jugendamtes äußerte sich – unserer Einschätzung nach – mündlich sehr positiv zu den bisherigen Erfolgen dieser Maßnahmen in Oberurff.

Ende Februar erhielt Martin dann den schriftlichen Bescheid des Kreisjugendamtes Würzburg. Es lehnte die Weiterbewilligung der Eingliederungshilfe für den nun volljährigen Martin ab mit der Begründung, dass nach dreijähriger vollstationärer Legasthenietherapie keine weiteren Therapieerfolge zu erwarten seien und eine psychotherapeutische Begleittherapie auch ambulant erfolgen könne und es würden nur schulische Gründe für die Unterbringung in Oberurff herangezogen. Der Anspruch auf einen weiterführenden Schulabschluss könnte unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung nicht ohne weiteres bejaht werden.

Martin erhielt als Volljähriger den Ablehnungsbescheid direkt in das Internat vom Kreisjugendamt Würzburg geschickt. Es entstanden daraufhin Zukunftsängste bei ihm und er geriet in eine schwere depressive Krise, so dass wir nach Oberurff fahren mussten, um ihn wieder moralisch aufzubauen und die Sicherheit zu geben, dass wir alles tun werden, um seinen Internatsaufenthalt bis zum Abitur zu ermöglichen. Beim Kreisjugendamt Würzburg legten wir über unseren Rechtsanwalt Widerspruch gegen diesen Ablehnungsbescheid ein, da das Kreisjugendamt Würzburg entgegen den Vorschriften ohne ärztliche Mitwirkung den Hilfeplan entscheidend geändert (§ 36 III SGB VIII) habe und die Schule in Oberurff gerade als pädagogisches Ziel die Verselbständigung der Jugendlichen anstrebt. Zusätzlich habe Martin in Oberurff ab der 11. Klasse im hessischen Schulsystem als anerkannter Legastheniker keinerlei Vorteile mehr gegenüber anderen Schüler:innen. Etwa vier Wochen später verlangte das Kreisjugendamt Würzburg weitere Unterlagen über Martin und ein erneutes fachärztliches Gutachten von einem Psychiater bzw. einer Psychiaterin. Prof. Dr. Warnke erstellte nach persönlicher Untersuchung von Martin ein Gutachten, in dem unter anderem festgestellt wird: *„Aufgrund des bisherigen Verlaufs und des Untersuchungsbefundes ist weiterhin die Wahrscheinlichkeit einer Verschärfung der seelischen Bedrohung bei Abbruch der jetzigen Schulausbildung in Zwesten [Oberurff] sehr hoch. ... die Fortsetzung der Betreuung im Jugenddorf Christophrusschule Oberurff in Zwesten (ist) dringend indiziert und erforderlich“*.

In Martins Widerspruchsverfahren teilten wir dem Jugendamt schriftlich in einer eidesstattlichen Versicherung im Sommer 1996 mit, dass Martin einer schweren psychischen Belastung ausgesetzt sei, weil das Kreisjugendamt Würzburg in ihren Bescheiden eine Fortsetzung des Internatsaufenthaltes regelmäßig in Frage stellen würde. Wir wiesen auch daraufhin, dass das Legastheniezentrum in Oberurff empfehlen würde, Probleme wegen der Finanzierung des Aufenthaltes gegenüber den Schüler:innen nicht zur Sprache zu bringen, um diesen den Eindruck einer kontinuierlichen sicheren Ausbildung zu vermitteln, da die Verlässlichkeit für eine erfolgreiche Behandlung der Legasthenie Voraussetzung sei. Dies sei jedoch bei Martin nicht möglich, da er aufgrund seiner Volljährigkeit die Briefe des Kreisjugendamtes Würzburg selbst erhalte. Im Vergleich zu dem Verhalten von Martin drei Jahre zuvor sahen wir einen Entwicklungsunterschied wie Tag und Nacht. *„Das Kind war zur damaligen Zeit aggressiv, es äußerte sich im Wesentlichen in Schreien und Trampeln. Heute ist Martin ein Junge mit angenehmem freundlichen Umgang, einfach ein netter junger Mann.“* Wir berichteten auch, dass Martin, auf einen möglichen Schulwechsel nach Bayern angesprochen, erklärt habe, er würde von der Brücke springen, wenn man ihn zwänge, das Internat zu verlassen. Ein Wechsel in eine normale Gymnasialklasse würde zu einem für ihn nicht zu bewältigenden Wettbewerb mit anderen, nicht von dieser Behinderung Betroffenen sind, führen.

Anfang Juli 1996 teilte uns das Kreisjugendamt Würzburg mit, dass trotz des fachärztlichen Gutachtens, welches den Internatsaufenthalt von Martin befürwortete, und unseren Eingaben dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann. Das Kreisjugendamt Würzburg teilte weiter mit, dass es alle Unterlagen zur Prüfung der vorgesetzten Behörde, die Regierung von Unterfranken, vorlegen würde. Daraufhin haben wir beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg eine einstweilige Anordnung beantragt, das Kreisjugendamt Würzburg soll für sechs Monate im Schuljahr die Eingliederungshilfe für Martin übernehmen, da eine Entscheidung des Widerspruchsverfahrens der Regierung von Unterfranken nicht rechtzeitig zum Schulbeginn vorliegen wird.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens von Martin beauftragte Ende Juli 1996 die Regierung von Unterfranken den Landesarzt für geistig und seelisch behinderte Erwachsene, Prof. Jungkunz, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankhaus in Lohr, Martin zu begutachten, da er nun volljährig ist. Das Kreisjugendamt Würzburg schreibt daraufhin an Prof. Jungkunz, warum es die weitere stationäre Eingliederungshilfe bei Martin ablehne. Als Begründung der Ablehnung der stationären Eingliederungshilfe werden unter anderem die hohen Kosten der Internatsunterbringung aufgeführt. Drei Jahre stationäre Förderung seien genug, Martin Grimm sei nur auf dem

Internat, weil er in Hessen als Legastheniker günstigere Bewertungskriterien habe und die hessischen Schulen leichter als die bayerischen Schulen seien und die Eltern und Martin hätten eine unangemessene Leistungserwartung.

Unser Rechtsanwalt berichtigte daraufhin dieses Schreibens des Kreisjugendamtes Würzburg: 1) die Internatskosten betragen nur etwa die Hälfte der vom Kreisjugendamt Würzburg angegebenen Kosten, 2) Abitur ist Ziel des vom Kreisjugendamt Würzburg aufgestellten Hilfsplans, 3) Martin hat ab der 11. Klasse keinerlei Vorteile mehr gegenüber anderen Schüler:innen, 4) alle jugendpsychiatrischen Untersuchungen haben ergeben, dass Martin überdurchschnittlich begabt ist und somit keine unangemessene Leistungserwartung der Eltern vorliege.

Das Verwaltungsgericht beauftragte daraufhin Prof. Jungkuntz mit einem neuen Gutachten. Er hielt in seinem Gutachten einen weiteren Verbleib von Martin im CJD für erforderlich, *„da bei Abbruch eine wesentliche seelische Behinderung droht“*. Die drohende Behinderung sei nicht, wie das Jugendamt meine, aufgrund einer überzogenen Leistungserwartung der Eltern und des Betroffenen selbst entstanden.

Die Regierung von Unterfranken schloss sich den Argumenten des Kreisjugendamtes Würzburg an und lehnte den Widerspruch gegen den Bescheid des Kreisjugendamtes Würzburg ab. Aber einige Tage später fasste das Bayrische Verwaltungsgericht Würzburg den Beschluss, dass Martin vorläufig stationäre Eingliederungshilfe vom 04.11.1996 bis 04.5.1997 erhalten muss.

Aufgrund des für Martin positiven Beschlusses des Bayrischen Verwaltungsgerichtes Würzburg erhoben wir Klage gegen den Landkreis Würzburg (Kreisjugendamt), dass das Kreisjugendamt Würzburg den für Martin ablehnenden Bescheid und den Widerspruchbescheids aufhebt.

Der Landkreis wiederum legte beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg Beschwerde gegen den Beschluss vom 04. November 1996 ein. Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg lehnte die Beschwerde des Landkreises gegen die einstweilige Anordnung jedoch ab. Auch der Bayrische Verwaltungsgerichtshof München wies die Beschwerde des Landkreises zurück.

Trotz dieser Gerichtsentscheide bezahlte das Landratsamt des Kreises Würzburg nicht die Internatskosten für Martin im CJD Oberurff. Erst eine erneute Einschaltung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Würzburg führte dazu, dass endlich die Kosten für Martin übernommen wurden.

Anfang Juni 1997 erhielten wir für Martin den Bescheid des Kreisjugendamtes Würzburg für das Schuljahr 1996/1997 (12. Klasse). Es teilte uns mit, dass die Kosten für das Schuljahr 1996/97 übernommen werden. *„Im Anschluss daran erfolgt keine weitere Hilfestellung“*, da sie nach wie vor

nicht von der Notwendigkeit und Angemessenheit der Hilfe fachlicherseits überzeugt sind.

Gegen diesen Bescheid legten wir Widerspruch ein und zwar mit der Begründung, dass eine Abänderung des Hilfeplanes und der Eingliederungshilfe für Martin ohne Einschaltung eines Arztes und ohne ein Hilfeplangespräch nicht zulässig sei. Zusätzlich sei schulrechtlich die 12. und 13. Klasse als Vorbereitung auf das Abitur eine Einheit und ein Schulwechsel nach der 12. Klasse in der Regel mit der Wiederholung der 12. Klasse verbunden. Trotz gegenteiliger Behauptung des Kreisjugendamtes Würzburg konnte auch kein Gymnasium die gleiche Kombination der Kursangebote, die Martin im CJD-Oberurff wahrnahm, anbieten.

Da das Kreisjugendamt Würzburg inzwischen für das Schuljahr 1996/97 bei Martin die Kosten übernommen hatte, stellte das Bayrische Verwaltungsgericht Würzburg das Hauptverfahren (unsere Klage) ein und verfügte, dass das Kreisjugendamt Würzburg die Verfahrenskosten übernehmen musste.

Im Juli 1997 fand wegen Martin ein weiteres Gespräch im CJD-Oberurff mit dem Kreisjugendamt Würzburg statt. Da das Kreisjugendamt Würzburg die Eingliederungshilfe bei Martin, Georg und Sibylle grundsätzlich ablehnte, fand aus ihrer Sicht auch kein Hilfeplangespräch, sondern nur ein Hilferörterungsgespräch statt. Von der schulischen Seite wird daraufhin gewiesen, dass bei Martin bisher die Maßnahme erfolgreich abgelaufen sei, bei Abbruch der Maßnahme sehe das Internat eine starke Gefährdung der Eingliederung von Martin in der normalen Gesellschaft. Von der Schule wurde angenommen, dass Martin erfolgreich das Abitur ablegen wird. Im späteren universitären Bereich, Studienwunsch sei Physik oder Zahnmedizin, wurden keine Probleme gesehen, da dort überwiegend bei dieser Studienwahl die Fächer gefordert werden, die trotz seiner Legasthenie auch in der Schule erfolgreich von ihm bewältigt worden sind und daher Versagensängste nicht entstehen könnten.

Das Jugendamt dagegen gewann den „Eindruck eines in seiner Persönlichkeitsentwicklung völlig altersentsprechend entwickelten jungen Volljährigen“ und sieht dementsprechend keinen Raum für die Weiterbewilligung der Eingliederungshilfe, da die Hilfe nur in begründeten Einzelfällen über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt werden könne (§ 41 SGB VIII). Auch das anschließend angeforderte Gutachten des Landesarztes für geistig und seelisch behinderte Erwachsene, Prof. Jungkunz, der bei einem Schulwechsel eine drohende seelische Behinderung sah, kann die Meinung des Jugendamtes nicht ändern.

Ende Juli 1997 wies das Kreisjugendamt Würzburg den Widerspruch gegen ihren Bescheid, dass Martin in der 13. Klasse keine Eingliederungshilfe

mehr erhalten soll, zurück, da Martin voll in der Gesellschaft integriert sei und er ohne Probleme im Leben zurechtkäme.

Jeder Brief, der mit der Post vom Kreisjugendamt Würzburg zu uns nach Hause kam, wurde mit zittrigen Händen geöffnet. Wir hatten immer Angst, dass die aus unserer Sicht so erfolgreiche Beschulung im CJD-Oberurff vom Kreisjugendamt Würzburg irgendwie verhindert werden könnte. Um den betroffenen Kindern auf jeden Fall diese sehr gute Schulsituation bis zum Abitur zu erhalten, hätten wir alles getan und uns auch in hohe Schulden gestürzt. Viel Zeit mussten wir in die rechtliche Einarbeitung des Sozialrechts aufwenden. Systematisch hatte ich mir die gesamte Fachliteratur zum Thema Legasthenie, drohende seelische Behinderung und Eingliederungshilfe besorgt. Ich musste immer ein umfangreicheres Wissen als das Kreisjugendamt Würzburg haben. Unser Rechtsanwalt hatte dieses Fachwissen nicht, aber er verstand es, die Informationen, die ich ihm lieferte, in die richtige juristische Form zu bringen, um die Verfahren gegen das Kreisjugendamt Würzburg zu gewinnen. In der Familie wurde sehr viel Zeit für diesen Kampf aufgewendet. Unsere Tochter Uta, die nicht betroffen ist, hat deswegen einmal angekündigt, dass sie eine Selbsthilfegruppe für nicht betroffene Geschwister gründen möchte.

Wegen Martin mussten wir auch wieder beim Bayrischen Verwaltungsgericht Würzburg eine einstweilige Anordnung beantragen um die Weiterführung der Eingliederungshilfe in der 13. Klasse (Schuljahr 1997/1998) sicherzustellen. Im Rahmen dieses Verfahrens beauftragte das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg erneut den Landesarzt für geistig- und seelisch behinderte Erwachsene, Prof. Dr. Jungkunz, Bezirkskrankenhaus Lohr, ein Gutachten zu erstellen.

Prof. Dr. Jungkunz befürwortete in seinem Gutachten im März 1998 die stationäre Eingliederungshilfe von Martin. In dem Gutachten beschreibt er Martin als im Vergleich zu seinen Altersgenoss:innen außerordentlich zielstrebig und klar in seinen Vorstellungen, insbesondere im Hinblick auf seinen beruflichen Werdegang. Seine Zukunftsvorstellungen sieht er als realistisch und nicht überzogen an. Martin sei ein aufgeschlossener, ausgeglichener wirkender junger Mann, der offen über seine Vergangenheit und über seine Probleme spreche. Nichtsdestotrotz drohe bei einem Schulwechsel eine weitere Behinderung, da durch die Teilleistungsstörung, die ursprünglich nicht adäquat gefördert wurde, eine sekundäre Neurotisierung erfolgt sei.

Im Rahmen der Gerichtsverfahren der abschließenden Finanzierung von Martins Internatsaufenthalt erklärten wir als Eltern nach Abschluss der Schulzeit im Jahre 1998 nochmals deutlich, welche Vorteile das CJD-Oberurff zum Erreichen des Abiturs bei Martin geboten habe. Martin habe

im Abitur wegen seiner Legasthenieproblematik als Prüfungsfächer die beiden Leistungskurse Mathematik und Physik sowie Geschichte und Kunst als Grundkurse gewählt. In Bayern dagegen wäre dies nicht möglich gewesen, da als Prüfungsfächer immer Deutsch und eine Fremdsprache gewählt werden müssten, in denen sich natürlich die Legasthenie negativ auswirke. Bei Martin habe sich die ständige Angst vor der Ablehnung der Eingliederungshilfe in schlechteren Schulnoten ausgewirkt. Der Gesamtdurchschnitt sei von 8,9 auf 7,6 Punkte abgefallen und in Mathematik habe er sich im schriftlichen Abitur von vorher 11 Punkten auf 7 Punkte verschlechtert. Dies zeige die fortwährende psychische Labilität und lasse vermuten, dass Martin das Abitur unter den Bedingungen eines bayerischen Gymnasiums wahrscheinlich nicht bestanden hätte.

Da Martin das Abitur erfolgreich bestanden hatte, stellte das Bayrische Verwaltungsgericht Würzburg das Verfahren aufgrund unseres Antrages auf einstweilige Anordnung ein. Das Kreisjugendamt Würzburg musste alle Kosten des Verfahrens tragen.

Überblick – Studium & Arbeit als Orthopäde

Nachdem Martin im Juni 1998 sein Abitur bestanden hatte, begann er im September 1998 seinen Zivildienst in der Zahnklinik der Universität Würzburg. Trotz Herausforderungen durch seine Legasthenie entschied er sich für ein Medizinstudium in Greifswald. Die zweimalige Wiederholung der 5. Klasse wurde ihm als Wartezeit angerechnet. Während seines Studiums kämpfte er mit den typischen Schwierigkeiten eines Legasthenikers, darunter verlangsames Lesen. Er hatte aufgrund der Legasthenie den Status einer Schwerbehinderung (GdB 50 %) anerkannt bekommen. Ein erfolgreicher Klageweg ermöglichte ihm schließlich einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen im Studium. Martin wechselte für den klinischen Abschnitt nach Kiel und Tübingen und absolvierte 2006 das Staatsexamen. 2013 wurde er Facharzt für Chirurgie und Orthopädie und 2023 ließ er sich erfolgreich als Orthopäde nieder. Trotz der Herausforderungen durch seine Legasthenie konnte Martin beruflich sehr erfolgreich sein und eine eigene Praxis eröffnen. Die Jahre bis dorthin gestalteten sich folgendermaßen:

Nachdem Martin im Juni 1998 erfolgreich sein Abitur bestanden hatte, begann er am 01. September 1998 mit seinem Zivildienst in der Zahnklinik der Universität Würzburg. Im Dezember stellte die Regierung von Unterfranken das Widerspruchsverfahren ein, da das Kreisjugendamt Würzburg inzwischen sich bereit erklärt hat, die Kosten für die stationäre Eingliederungshilfe bei Martin bis zum Abitur zu übernehmen. Das Kreisjugendamt Würzburg musste daher alle Kosten des Verfahrens tragen.

Die Stationsarbeit als Pfleger in der Zahnklinik machte ihm großen Spaß und er fühlte sich in seiner Berufswahl, anschließend Medizin oder Zahnmedizin zu studieren, bestätigt.

Er bewarb sich um einen Studienplatz für Medizin in Greifswald, da dort der günstigste Numerus clausus für ihn war. Bei der ZVS (Zentrale Vergabestelle für Studienplätze) in Dortmund konnten wir auch erreichen, dass

die zweimalige Wiederholung der 5. Klasse als (aufgrund der Legasthenie) krankheitsbedingte Wartezeiten angerechnet wurde.

Mit dem während des Zivildienstes gesparten Geld konnte er anschließend für fünf Wochen durch das südliche Afrika reisen, wo er in der letzten Woche die Familie von unserem Au-pair in Pretoria besuchte. Dafür mussten wir ihn Mitte September an der Universität Greifswald, wo er einen Studienplatz in Medizin erhalten hatte, einschreiben. Zum Glück hatten wir uns vor seiner Afrikasafari Vollmachten für diverse Zwecke ausstellen lassen. Die Zimmersuche gestaltete sich etwas schwierig, wir fanden jedoch dann im neu renovierten Studentenwohnheim des Kolpingwerkes eine schöne und günstige Wohnmöglichkeit.

Das Medizinstudium bereitete ihm trotz des vielen Lernens und der ständigen Prüfungen und Klausuren viel Spaß. Er meinte nur, wenn er so viel in der Schule gelernt hätte, wäre er ein super Schüler gewesen. Als Legastheniker musste er mehr Zeit beim ständigen Auswendiglernen aufwenden als die Nicht-Legastheniker:innen. Zusätzlich hatte er mit den vielen Klausuren mit Multiple Choice-Fragen Probleme, bedingt durch seine langsamere Lesegeschwindigkeit und die oft sehr komplexen Fragestellungen. Um bei schriftlichen Prüfungen einen Nachteilsausgleich zu erhalten, beantragten wir für ihn und seine beiden Geschwister beim Versorgungsamt Würzburg, den Grad seiner Behinderung bedingt durch die Legasthenie festzulegen. Alle drei Kinder wurden als schwerbehindert (GdB = 50 %) eingruppiert.

Für das Physikum wechselte Martin von Greifswald nach Kiel. Beim Prüfungsamt beantragte Martin für den schriftlichen Teil des Physikums (multiple Choice-Fragen) wegen seiner Legasthenie eine Zeitverlängerung von einer Stunde bei acht Stunden regulärer Prüfungszeit. Dieser Antrag auf Nachteilsausgleich wurde vom Prüfungsamt abgelehnt. Die Klage beim Verwaltungsgericht Kiel war ebenfalls erfolglos. Erst die Klage in der höheren Instanz (OVG) führte zum Erfolg. Das Urteil des OVG Schleswig wurde inzwischen ein Musterurteil für viele Studierende mit einer Behinderung (AZ: 3 M 41/02; Finanztest, 2018).

Martin war nach bestandem Physikum zum klinischen Studienabschnitt nach Tübingen gewechselt. 2006 bestand er erfolgreich das medizinische Staatsexamen. Im Februar 2007 begann er mit seiner fachärztlichen Ausbildung in der Chirurgie (Unfallchirurgie oder Orthopädie war sein Ziel) in Köln. Er war besonders über seine Tätigkeit als Notarzt bei der Kölner Feuerwehr begeistert. Der Klinikalltag in der Chirurgie frisst ihn etwas auf, da sie unterbesetzt sind und sehr viele Dienste anfallen. Beim ständigen Schreiben von Arztkurzbriefen fielen seine häufigen Rechtschreibfehler durch seine Legasthenie auf. Er entschuldigte dies dann immer mit Arbeits-

stress. In der Klinik traute er sich in den ersten Jahren nicht, sich offen zu seiner Legasthenie zu bekennen. Da er fachlich sehr gute Leistungen erbringen konnte, störte ihn jedoch seine Legasthenie nicht besonders. Im Jahr 2012 konnte er seine Promotionsarbeit erfolgreich abschließen. 2013 legte Martin seine Facharztprüfung in Chirurgie und später in Unfallchirurgie und Orthopädie erfolgreich ab und wurde bald darauf zum Oberarzt befördert. Seit Anfang 2023 hat Martin sich als Orthopäde niedergelassen und arbeitet jetzt sehr erfolgreich in seiner eigenen Praxis. Die Legasthenie hat ihm im Berufsleben nur minimale Probleme bereitet. Er hat gelernt, im Berufsalltag trotz seiner Legasthenie sehr erfolgreich zu sein.

4 Fazit

Beide Lebensläufe zeigen, dass man trotz Legasthenie sehr erfolgreich in seinem Beruf arbeiten kann. Der familiäre Rückhalt spielt im Umgang mit der Behinderung eine wichtige Rolle. Man muss seine Stärken suchen, um seine Schwächen zu kompensieren. Auch unsere beiden anderen Kinder mit Legasthenie sind beide jeweils sehr erfolgreich in ihren Berufen (selbständiger Bauingenieur und Fachärztin für Urologie in einer eigenen Praxis).

Inzwischen konnte ich mit der Unterstützung von vielen Kolleg:innen in unserer Familie das ursächliche Gen für die Legasthenie finden, eine Missense-Mutation im Gen *SPRT1*. Alle Daten sprechen dafür, dass die Legasthenie in unserer Familie einem autosomal dominanten Erbgang folgt (Grimm et al., 2020).

Prof. Dr. Tiemo Grimm ist Humangenetiker und emeritierter Professor der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Nach seinem Studium der Humanmedizin in Göttingen und Wien und einer anschließenden Promotion am Göttinger Institut für Humangenetik setzte er seine Forschung mit einem Stipendium in Cardiff fort. 1981 folgte er einem Ruf an die Universität Würzburg, wo er die genetische Beratungsstelle gründete und ab 1997 die eigenständige Abteilung für Medizinische Genetik leitete. Prof. Grimm war 25 Jahre Mitglied des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät und vertrat diese von 1992 bis 2007 im Senat der Universität. Zudem gründete er 2004 die Akademie Humangenetik und leitete diese als Gründungsdirektor.

Dr. Martin Grimm ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und seit 2023 niedergelassener Arzt. Er studierte Medizin in Greifswald, Kiel und Tübingen und begann 2007 seine ärztliche Laufbahn in der Chirurgie. Nach

seiner Promotion 2011 an der Universitätsklinik Tübingen wurde er 2013 Facharzt für Allgemein Chirurgie und 2018 für Orthopädie und Unfallchirurgie. Zuvor war er Oberarzt und stellvertretender Sektionsleiter.

Literatur

- Berkhahn, O. (1885). Über die Störung der Schriftsprachen bei Halbidioten und ihre Ähnlichkeit mit dem Stammeln. *Arch Psychiat Nervenkr* 16, S. 78–86.
- Finanztest (2018) Gleiche Chancen für Legastheniker. *Finanztest Heft* 9, S. 34–35.
- Grimm, T. (2008) Legasthenie in der Familie – Ursachen und Folgen. *Prävention und Rehabilitation*, 20, S. 149–157.
- Grimm, T., Garshasbi, M., Puettmann, L. et al. (2020) A Novel Locus and Candidate Gene for Familial Developmental Dyslexia on Chromosome 4q. *Z Kinder Jugendpsychiatr Psychother.* 48, S. 478–489.
- Logan, J. (2009) Dyslexic Entrepreneurs: The Incidence; Their Coping Strategies and Their Business Skills. *Dyslexia*. 15, S. 328–346.
- Morgan, W.P. (1896) A case of congenital word blindness. *Br J Med* 2, S. 1378–1379.

